

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Einführung eines Prädikates „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Prädikat „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen und als Kulturmarke in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, welches das materielle kulturelle Erbe wie auch das immaterielle kulturelle Erbe des Landes würdigt, das in besonderer Weise prägend für die kulturelle Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns war und/oder ist.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, eine Expertenkommission einzuberufen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Landeskulturrates, des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege sowie weiterer spezifischer kultureller Vereine und Verbände zusammensetzt. Aufgaben der Expertenkommission sind die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Prädikatverleihung und die Entwicklung des Beteiligungsverfahrens, die Festlegung der Kategorien und der Vergabezyklen, die Schaffung rechtlicher Regelungen für Schutz- und Erhaltungspläne der ausgewählten Kulturgüter sowie die Unterbreitung von Vorschlägen gegenüber der Landesregierung für die Prädikatverleihung.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31.03.2015 ein entsprechendes Konzept für die Einführung und Etablierung des Prädikates „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ vorzulegen.
4. Die Vergabe des Prädikats „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ ist erstmals für das Jahr 2016 vorzubereiten und umzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

In Anlehnung an das Prädikat „Weltkulturerbe“ soll im Land ein eigenes Prädikat „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ verliehen werden. Mit ihm sind keine gesonderten finanziellen Zuwendungen verbunden. Gewürdigt werden sollen sowohl das materielle als auch das immaterielle kulturelle Erbe, das die kulturelle Entwicklung des Landes in besonderer Weise geprägt hat bzw. noch prägt.

Die Verleihung soll auf Beschluss einer vom Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern berufenen Expertenkommission erfolgen, die auf der Basis zuvor erarbeiteter Kriterien für die Prädikatvergabe das Kulturgut auswählt und mit dem Prädikat „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ würdigt. Dabei ist sicherzustellen, dass die spezifischen Fachvereine und -verbände einbezogen werden, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend beteiligt werden und die Öffentlichkeit angemessen informiert wird.

In die Landeskulturerbe-Liste werden nur materielle bzw. immaterielle Güter aufgenommen, die nach Meinung der berufenen Expertenkommission herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität und der Unversehrtheit angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren der noch aufzustellenden Kriterien. Zudem wird ein Schutz- und Erhaltungsplan verlangt, der ausreicht, um die Erhaltung sicherzustellen.

Die Einführung des Prädikats „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ steigert die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der ausgezeichneten Kulturgüter, stellt eine besondere Form der Anerkennung dar und stiftet Identität in den Regionen und über die Landesgrenzen hinaus. Darüber soll es positive Effekte für die wirtschaftliche und kulturtouristische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bewirken.